



Verhaltenskodex der LAP Gesellschaften

Die LAP Gesellschaften verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden grundlegenden Prinzipien und Werte im täglichen Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt.

Einhaltung der Gesetze

- Wir halten die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung ein.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung und lassen uns in keiner Weise darauf ein; dies betrifft insbesondere jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

- Wir handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen.

Achtung der Grundrechte der Beschäftigten

- Wir fordern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Beschäftigten - ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- Wir beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und zwingen niemanden zur Arbeit;
- Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Wir dulden kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Wir sorgen für angemessene Entlohnung und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn;
- Wir halten die gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ein. Dies gilt sowohl für die Länder unserer jeweiligen Standorte, als auch für Länder, in denen unsere Beschäftigten eingesetzt werden;
- Wir erkennen, soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an. Weder bevorzugen noch benachteiligen wir Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.



Verbot von Kinderarbeit

- Wir stellen keine Beschäftigten ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten

- Wir übernehmen im Arbeitsumfeld Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten;
- Wir treffen bestmögliche Vorsorgemaßnahmen, um Risiken einzudämmen und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden bzw. zu verhindern;
- Wir bieten Trainings an und stellen sicher, dass alle Beschäftigten beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- Wir bauen auf und unterhalten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem.

Umweltschutz

- Wir beachten den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards;
- Wir minimieren Umweltbelastungen und verbessern kontinuierlich den Umweltschutz;
- Wir bauen ein angemessenes Umweltmanagementsystem auf und unterhalten es.

Lieferkette

- Wir fördern die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodexes bei unseren Lieferanten angemessen;
- Wir halten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ein.

Wir behalten uns vor, bei Änderungen in unserem Compliance-Programm die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes zu ändern.

1. März 2021